

## **Achtung! Änderung der ÖKO – Förderungsrichtlinien.**

Bei Anträgen ab 1.1.2009 gelten für sämtliche Eigenheim- und Kleingartenwohnhäuser - Förderungsanträge **neue** ökologische Rahmenbedingungen. Insbesondere werden die zulässigen Grenzwerte für den Heizwärmebedarf verschärft.

Auch auf neue ÖKO - Förderungsrichtlinien ab 1.1.2009 wird aufmerksam gemacht (Niedrigenergiehaus mit verbessertem Wärmeschutz, Wärmepumpe, Biomasse).

<- Link auf MA 25 -->

Bei der Niedrigenergiehausförderung, bei der Niedrigenergiehaus - PLUS Förderung und bei der Passivhausförderung werden die zulässigen Grenzwerte für den Heizwärmebedarf verschärft, aber auch die Förderung erhöht.

- Bei der Wärmepumpe- bzw. Biomasseförderung werden die Jahresarbeitszeiten bzw. die Emissionsgrenzwerte verschärft, aber auch die Förderung erhöht.

- **Die Gas - Brennwertförderung wird gänzlich entfallen!**

Die Wohnbauförderungsstelle wird daher Anträge nach den **alten** Richtlinien **bis 31.12.2008**

- für Eigenheime auch ohne beigelegte Baubewilligung

- für Kleingartenwohnhäuser nach Baubeginnsanzeige

in Bearbeitung nehmen, sofern das baubehördliche **Verfahren** im Jahr 2008 eingeleitet wurde.

Die baubehördlichen **Genehmigungen** können im 1. Halbjahr des Jahres 2009 nachgereicht werden.